

Inklusion an den Grundschulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Wo und wie verortet katholische Schule Inklusion?

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, eine Gesellschaft mitzugestalten, in der alle Menschen in ihrer Verschiedenheit – und dazu zählen auch die unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen – tolerant, wertschätzend und dialogisch konstruktiv akzeptiert werden. Dazu wollen wir ihnen gerade in unseren katholischen Schulen als besondere Lern- und Erfahrungsorte die Möglichkeit geben.

Inklusion ist für alle Schulen ein politischer Auftrag seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York, durch die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert mit den entsprechenden Umsetzungen in den Bundesländern Niedersachsen 2012 und Bremen 2014.

Inklusion ist ein Recht und ein Anspruch, zu dem es keine Alternative gibt und gehört selbstverständlich auch zum Profil unserer Schulen. Wir führen als Schulleitungen zusammen mit der Förderschullehrerin unserer jeweiligen Schule im Vorfeld intensive Gespräch mit den Kindern und Eltern, um festzustellen, ob die Schülerin/der Schüler bei uns optimal gefördert werden kann. Es wird gemeinsam überlegt, welcher Weg der richtige für das Kind sein kann. An allen unseren Grundschulen haben wir eigene Förderschullehrerinnen, um die Kompetenz im Kollegium zu haben. So ist ein steter Austausch möglich.

Den Schülerinnen und Schülern, die unsere Schulen besuchen, bringen wir Wertschätzung und Vertrauen entgegen, bieten ihnen Verlässlichkeit durch ganz unterschiedliche Ansätze und „Fehlerfreundlichkeit“. Das wird im Folgenden verdeutlicht

1. durch theologische Hintergrundinformationen und
2. anhand von Beispielen.

1. Theologische Hintergrundinformationen

Der Begründungszusammenhang für Inklusion an katholischen Schulen ist ein anderer als der rein politische Auftrag. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes, dem wir gerecht werden sollen und wollen. Das wird auch explizit ausgeführt durch die Deutsche Bischofskonferenz: „Katholische Schulen sehen eine ihrer Aufgaben darin, den unterschiedlichsten Menschen Zugang zu Bildung zu verschaffen. Dabei stehen sie besonders auf der Seite derjenigen Menschen, die in irgendeiner Weise von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind.“¹

Inklusion in katholischer Schule geht von einem Gott aus, der jede einzelne/jeden einzelnen sieht: „Sieh her: Ich habe dich eingezeichnet in meine Hände.“ (Jesaja 49, 16a). Gott gibt uns die Zusage, dass er jeden Menschen sieht und liebt und jede/jeder in einer einmaligen Beziehung zu Gott lebt. Wenn wir uns den Bibeltext von den anvertrauten Talenten Silbergeld (Matthäus 25, 14-30) vor Augen führen, stellen wir fest, dass schon vor 2000 Jahren der Herr je nach Möglichkeit und Fähigkeit seinen Dienern zieldifferente Aufgaben gestellt hat und so auf die Heterogenität eingegangen ist. Gott sieht die Einzigartigkeit des Menschen mit all seinen Stärken und Talenten, aber er möchte auch, dass diese genutzt werden.

Für die **Umsetzung in den durchaus auch unterschiedlich geprägten katholischen Grundschulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück** bedeutet das, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Einzigartigkeit als ein Geschenk wahrgenommen, und die individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten, Stärken gefördert werden. In ihrer Vielfalt, gesund oder mit besonderen Bedürfnissen und speziellen Förderbedarfen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihres Geschlechts, haben alle Schülerinnen und Schüler ihre einmalige und unverlierbare Würde. Diese anzuerkennen und zum Maßstab allen Handelns zu machen, ist der Kern des Evangeliums und die Haltung in unseren Schulen. Wir richten den Blick auf jede einzelne Schülerin / jeden einzelnen Schüler und wollen jede Schülerin und

¹ Die deutschen Bischöfe, Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft. – Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen, Heft Nr. 102, 25. April 2016, S. 24

jeden Schüler auf ihrem/seinen bestmöglichen Bildungsweg begleiten. Deshalb können wir die Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler als Reichtum ansehen und sie nicht als Problem wahrnehmen. Um diese Vielfalt im Unterricht aufnehmen und umsetzen zu können, benötigen wir eine Pädagogik der Vielfalt, eine Didaktik der Vielfalt und eine Methodik der Vielfalt².

Inklusion ist also die Einstellung zur Vielfalt, ist Begegnung und Kommunikation. Wir wollen unserem Anspruch gerecht werden, dass in der Schule die Talente, die Stärken der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben und nicht die Defizite und Schwächen in den Vordergrund gestellt werden.

Wir gehen achtsam mit der Individualität jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers um und geben ihr im Unterricht, nicht nur im Religionsunterricht, dafür Raum.

Dazu gehört auch der selbstkritische Blick auf dem Weg nach weiteren Möglichkeiten der Förderung, wie z. B. Überlegungen Mädchen und Jungen an einigen Stellen getrennt zu fördern.

An unseren Schulen dürfen selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler auch Fehler machen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, mit dem wir positiv umgehen. Von „Fehlerfreundlichkeit“ können wir auch deshalb sprechen, weil wir einen fehlerfreundlichen Gott haben, der den Menschen, der Fehler macht, trotzdem liebt. Der Anspruch zum Perfektionismus hindert uns manchmal daran, Fehler auch positiv wahrzunehmen, sie als Lernhilfe zu sehen.

Jesus verharmloste keine Fehler, aber er zeigte uns Wege auf, wie man mit Schwächen umgehen bzw. Hilfe für einen Neuanfang leisten kann. Darum geht es bei der Fehlerfreundlichkeit: die Einstellung insgesamt zu Fehlern, auch in der eigenen Reflexion, aus Fehlern darf und soll gelernt werden, um dann möglichst eine Wiederholung auszuschließen. Jede/Jeder soll eine Chance bekommen, es besser zu machen. Es geht darum, einem Menschen eine neue Chance zuzugestehen. Auf diesem Weg können wir den Schülerinnen und Schülern vermitteln, Verantwortung zu übernehmen. Nur so trauen sie sich, Fehler zuzugeben, um es besser zu machen. Wir Christen glauben: so ist Gott. Uns wird es guttun, wenn wir uns das vor Augen halten.

Dazu gehört für uns auch, dass **Anstrengung** der Schülerinnen und Schüler von uns gesehen und honoriert wird, selbst wenn sie nicht immer sofort mit einer Verhaltensänderung oder einer höheren Leistungsbewertung einhergeht. Das bedarf der Geduld und einer Haltung, das Kind so anzunehmen, wie es ist und Differenzierungen auch bei der Setzung der Lernziele vorzunehmen, siehe oben Matthäus 25, 14-30.

Auf der anderen Seite sind auch Leistungsrückmeldungen ein Weg, das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken, dass sie durch ihre Anstrengungen Veränderungen und Erfolge herbeiführen können.

Inklusion in der Schule kann nur mit einer **positiven Einstellung der Eltern** einhergehen, die die Stärken und Grenzen ihrer Kinder in Gesprächen offen benennen, der Arbeit in der Schule Vertrauen entgegenbringen und auch kleinere Fortschritte ihrer Kinder anerkennen.

Um Inklusion umzusetzen, braucht es natürlich **die Lehrerinnen und Lehrer**, die diese Grundhaltung der Wertschätzung, Achtsamkeit und Liebe zum Kind auf der Basis des christlichen Menschenverständnisses in den Unterricht mit hineinnehmen. Diese Haltung löst ein Verhalten gegenüber den Schülerinnen und Schülern aus, denen Schule eine „haltende“ Umgebung ist und dadurch auch Geborgenheit gibt. Ebenso muss auch die einzelne Lehrperson mit ihrer eigenen Individualität, ihren Stärken, Grenzen und ihren Befürchtungen ebenso geachtet und respektiert werden.

2. Beispiele für die Umsetzung an unseren Schulen mit den oben genannten Ansprüchen, abgesehen von einer speziellen Förderung durch unsere Förderlehrerinnen- und lehrer

Die im Folgenden dargestellten Beispiele werden im Schulalltag in den einzelnen Schulen vielfältig ergänzt.

- Die **Übernahme von Mitverantwortung** und damit die „Mitwirkung der Schüler in der Schule ergibt sich aus dem Bildungsauftrag der Schule, dem Stiftungsschulgesetz und dem Leitbild der Schulstiftung im Bistum Osnabrück. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht ihrer Schule mitzugestalten und an Entscheidungen über schulische Angelegenheiten mitzuwirken.“³ In den Praxisorientierten Erläuterungen wird ausgeführt, dass durch die Übertragung altersangemessener Aufgaben die Schülerinnen und Schüler auf die Schülermitwirkung vorbereitet werden. Oft werden dadurch Stärken der Kinder herausgeschält, die im Unterricht vielleicht noch nicht zum Tragen kamen. So bekommt Inklusion noch einmal einen ganz eigenen Charakter.

² Prof. Dr. Hans Wocken, Universität Hamburg

³ Praxisorientierte Erläuterungen zum Stiftungsschulgesetz, August 2017, S. 41

- **Rituale und strukturgebende Elemente** werden in verschiedene Arten unterschieden: Begrüßungs- oder Anfangsrituale, Ordnungsrituale, Gemeinschaftsrituale oder Rituale als Symbolhandlungen. Aus den Begriffen ergeben sich die unterschiedlichen Funktionen. Sie stärken sowohl das Selbstwertgefühl als auch das Gemeinschaftsgefühl, üben die Selbst- und Fremdeinschätzung, rhythmisieren den Schulalltag, der die Kinder trägt. So erfahren die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichen Voraussetzungen Sicherheit, Verlässlichkeit, Struktur und damit Orientierungshilfe.
Natürlich können gerade in unseren Schulen Rituale auch religiöse Aspekte aufnehmen, und das nicht nur im Religionsunterricht. Diese können für Kinder in schwierigen Situationen (Traurigkeit, Krankheit, Alleinsein, weniger schöne Erlebnisse usw.) sehr hilfreich sein.
Inklusion bedeutet auch, dass alle Schülerinnen und Schüler so gefördert werden, dass sie in der Lage sind, Entscheidungen für sich selbst zu treffen und die Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.
Weitere strukturgebende Elemente sind u.a. **Zeitstruktur in den Unterrichtsstunden**, die den vorgegebenen Arbeitszeiten einen klaren Zeitrahmen geben. Die Struktur des Ablaufs einer Unterrichtsstunde kann zusätzlich durch Bilder/Piktogramme/Symbole visualisiert werden und so Hilfen in der Bewältigung einer Lerneinheit bieten.
Wenn **Strukturen aufgebaut und Regeln im Umgang miteinander** festgelegt werden, müssen selbstverständlich auch Verfahrensabläufe bei Regelverstößen festgehalten werden.
- **Differenzierte Lernangebote** bei gleichen Themen werden angeboten mit verschiedenen Modellen von offener Unterrichtsarbeit wie Wochenplan, thematische Werkstätten, freie Stillarbeit mit Individualzielvereinbarungen. Eigenverantwortliches Arbeiten und Handeln ermöglicht individuelles Lernen und ist demnach optimal für inklusive Arbeit in der Schule.
Durch die Individualisierung werden selbstverständlich auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler besonders gefordert.
- **Lernhilfen und Lernstrategien** helfen den unterschiedlichen „Lerntypen“, je nachdem, ob sie visuell, auditiv, kommunikativ oder haptisch veranlagt sind.
- **Lernen mit Bewegung** zu verknüpfen ist ein weiterer Ansatz. Stundenlanges Stillsitzen entspricht nicht den natürlichen Bedürfnissen von Kindern. Bewegung fördert, dass der Zugang zu den Unterrichtsinhalten auch über den Gleichgewichts- und den Bewegungssinn ermöglicht wird. So können Aufgabenstellungen in kleinere Einheiten aufgeteilt mit Laufwegen verbunden sein.

Aus den oben aufgeführten Beispielen ergibt sich eine **große Verlässlichkeit** im positiven Sinn für die Schülerinnen und Schüler. Die Menschen in der Schule halten, was sie versprechen. Die Schülerinnen und Schüler können sich durch dieses Polster der Sicherheit besser auf den Lernstoff konzentrieren.

Bei allen Prozessschritten besinnen wir uns immer wieder darauf, das Kind in den Mittelpunkt aller Überlegungen und unseres Handelns zu stellen.

Die Schulleitungen der Grundschulen in Bremen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück
 Frau Prevot, Frau Finke, St.-Antonius-Schule
 Herr Florian, Herr Janssens, St.-Johannis-Schule, Grundschule
 Frau Korte, Frau Carstens, St.-Marien-Schule
 Frau Kahle, Frau Oldenburg-Stich, St.-Pius-Schule

Claudia Sturm, Schulrätin i.K., Schulstiftung im Bistum Osnabrück
 im Februar 2018